



Zeltplatzordnung

Die Geschäftsführung des Schätzerbad Weiden gemeinnützige GmbH

Lieber Gast!

Damit der Aufenthalt im Schätzerbad so angenehm wie möglich wird, hier ein paar Regeln, welche die Sicherheit und das friedliche Miteinander auf den Zeltplatz regeln soll.

Bitte beachten Sie beim Aufstellen der Zelte die Einhaltung der Rettungs- und Fahrwege sowie der Sicherheitsabstände. Das Ausheben von Gräben u. ä. ist auf dem gesamten Gelände verboten. Den Weisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

Ankunft

Nach der Ankunft melden Sie sich bitte an der Kasse Tel.: 0961 33304 und nennen uns eine hauptverantwortliche Person für die Beleggruppe. Die Kasse ist von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr besetzt. **Kinder unter 3 Jahren haben freien Eintritt. Checkout am Abreisetag bis 12.00 Uhr.**

Sollte keine volljährige hauptverantwortliche Person während der gesamten Belegzeit anwesend sein, muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen, da sonst die Nutzung verweigert wird.

Die Zeltwiese soll nur zum Be- und Entladen angefahren werden. Danach bitte die Fahrzeuge auf dem Aussen-Parkplatz abstellen. Ein Auto darf vor dem Zeltplatz geparkt werden.

Die Nutzungsgebühr beträgt 3,00 € von 3 bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, 5,00 € ab 16 Jahren pro Person und Tag. Für das Zelt fällt eine Tagesgebühr von 4,00 € pro Zelt an. Die Adapterleihgebühr beträgt 20,00 €.

Sanitäre Anlagen

Auf dem Zeltplatz finden Sie Toiletten- und Duschen vor. Die Duschen sind bis **20:00** Uhr geöffnet. Sämtliche Einrichtungen sind sauber zu halten. Aus hygienischen Gründen dürfen Abwässer nur in dafür vorgesehene Ausgüsse entleert werden. Urinieren („**Wildpinkler**“) außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten ist nicht gestattet. Das mutwillige Zerstören oder Beschädigen von sanitären Anlagen führt zum sofortigen Platzverweis und wird außerdem in Rechnung gestellt.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Schwimmen/Baden

Die Badezeiten im Schätzlerbad entnehmen sie bitte dem Aushang an der Kasse.

Die Haus- und Badeordnung ist stets einzuhalten. Die Nutzung des Badeweihers erfolgt eigenverantwortlich. Die Beckenbäder und der Badeweiher dürfen nur während der offiziellen Badezeiten genutzt werden.

Zelten

Das Zelten ist nur auf den dafür bestimmten 10 Plätzen erlaubt. Bodenveränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Zeltplatzgelände

Der Zeltstellplatz wird vom Platzwart in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Etwaige Mängel oder Schäden sind schriftlich festzuhalten. Schäden, die am Zeltplatzgelände entstehen (z. B. Schnitzereien, Glasbruch usw.), sind umgehend dem Platzwart zu melden. Sie werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Auf dem Zeltplatz gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Beleggruppen, die in grober Weise gegen die Zeltplatzordnung verstoßen, werden bei künftigen Belegungen nicht mehr berücksichtigt bzw. können mit sofortiger Wirkung vom Zeltplatz verwiesen werden.

Sauberkeit/Müllentsorgung

Bitte helfen Sie uns, den Zeltplatz, insbesondere die Sanitäranlagen sauber zu halten. Es stehen Container zur Verfügung (in absolut zumutbarer Entfernung)! Am Ende des Aufenthaltes sind die Stellplätze in einem ordentlichen und müllfreien Zustand zu verlassen.

Sperrmüll

Um das Aufkommen von Sperrmüll zu vermeiden, ist das Mitbringen von Gegenständen wie Sofas, Sessel, Baumaterial etc. streng verboten!

Fahrzeuge mit Sperrmüll werden schon an der Zufahrt abgewiesen!

Hunde/Haustiere

Hunde und Haustiere sind auf dem gesamten Gelände verboten.

Lagerfeuerstellen

Feuerwarnung:

Ab Waldbrandwarnstufe 3 sind offene Feuer verboten. Es besteht Lebensgefahr!

Die jeweilige Warnstufe ist im Aushang an der Kasse zu ersehen. Alle Feuer müssen natürlich immer ständig bewacht und sorgfältig gelöscht werden. Lagerfeuer sind grundsätzlich nur an den vorgesehenen Feuerstellen erlaubt. Verbrannt werden darf ausschließlich trockenes Brennholz. Holzlieferungen sind auch über den Platzwart möglich.

Soundsysteme

Kein Lärm; vor allem nicht in der Nacht. **Zeltplatzruhe ist von 23:00 bis 7:00 Uhr früh.** Diese ist unbedingt einzuhalten. Mitgebrachte Tonträger (Tonband, Radio, Stereogeräte usw.) dürfen nur in Zeltlautstärke betrieben werden. Das Betreiben von Soundsystemen ist auf dem übrigen Gelände nicht gestattet.

Verbotene Gegenstände

Verboten ist die Mitnahme jeglicher waffenähnlicher Gegenstände, wie Schuss-, Hieb- und Stichwaffen, Wurfgeschossen sowie pyrotechnischen Utensilien.

Diebstahl

Wir bitten eindringlich, Wertgegenstände zu Hause zu lassen oder am Körper zu tragen. Um Diebstahl vorzubeugen, empfehlen wir auch, wenn Sie Ihr Zelt aufgestellt haben, dass Sie sich mit Ihren Zeltnachbarn bekannt machen um gegenseitig ein wenig aufeinander Acht zu geben. Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden!

Drogen

Das Mitbringen und/oder Konsumieren sowie das Verkaufen oder Kaufen von Drogen jeglicher Art ist illegal und zieht ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nach sich.

Beherzigt die Worte von Lord Baden-Powell

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

„Verlasst die Welt ein wenig besser, als ihr sie vorgefunden habt!“

Weiden, den 01.08.2019

Die Geschäftsführung des Schätzlerbad Weiden gemeinnützige GmbH